

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4712**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 12 – Schullastenausgleich für berufliche
Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 14/4712 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den besonderen Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg für Informatik in die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2010 einzubringen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

03. 12. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4712 in seiner 54. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, die Stadt- und Landkreise betrieben als Schulträger die beruflichen Schulen. Dafür erhielten sie jährlich über 200 Millionen € an Sachkostenbeiträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Das Berufskolleg für Informatik sei vor 30 Jahren als Schulversuch eingerichtet worden. Dieser Bildungsgang werde ausschließlich an der Akademie für Datenverarbeitung in Böblingen angeboten. Vor über 20 Jahren sei ohne Rechtsgrundlage ein überhöhter Sachkostenbeitrag für diesen Bildungsgang eingeführt worden. Davon profitiere der Landkreis Böblingen zulasten der übrigen Kreise, und zwar im Durchschnitt der letzten 20 Jahre um 400.000 € pro Jahr.

In allen beruflichen Schulen werde anspruchsvolle Hard- und Software eingesetzt. Von einer besonderen landesweiten Bedeutung des Berufskollegs für Informatik könne aufgrund der Höhe und Entwicklung der Schülerzahl keine Rede sein.

Vor diesem Hintergrund rege der Rechnungshof an, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 14/4712 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den besonderen Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg für Informatik in die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2010 mit dem Ziel der Aufhebung einzubringen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

Davon abweichend hätten CDU und FDP/DVP beantragt, Abschnitt II Ziffer 1 dieses Vorschlags wie folgt zu fassen:

1. den besonderen Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg für Informatik in die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2010 einzubringen;

Seines Erachtens bedürfe es nicht der expliziten Erwähnung der Zielsetzung der Aufhebung des besonderen Sachkostenbeitrags. Die Zielrichtung der Verhandlungen sei klar. Als Berichterstatter schlage er daher vor, eine Beschlussempfehlung an das Plenum in der Fassung des Antrags von CDU und FDP/DVP zu verabschieden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, die von ihrem Vorredner geäußerte Ansicht, die Zielrichtung der Verhandlungen sei klar, teile sie nicht. Das Berufskolleg für Informatik in Böblingen sei eine besondere Schule und nicht mit anderen Berufsschulen vergleichbar, auch wenn dies vom Rechnungshof anders dargestellt werde.

Unzutreffend sei auch die Feststellung des Rechnungshofs, dass es im Kreis Böblingen berufliche Schulen gäbe, die teurer seien als das Berufskolleg für Informatik. Für die Ausbildung von IT-Spezialisten sei es notwendig, die Rechner auf dem neuesten Stand zu halten. Daher müsse am Berufskolleg für Informatik mindestens einmal pro Jahr ein Update der Software und viel häu-

figer als in anderen beruflichen Schulen ein Update der Hardware stattfinden. Zudem müsse für jeden Schüler des Berufskollegs für Informatik ein mit einem PC ausgerüsteter Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Daher sei der Schulbetrieb an dem Berufskolleg besonders teuer.

Derzeit sei im Gespräch, die Akademie für Datenverarbeitung aufzuwerten, weil der Kreis Böblingen der einzige Landkreis ohne eigenen Hochschulstandort sei. Daher sollte die Beschlussempfehlung keine Vorgaben über den Tenor der Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zur Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2010 beinhalten. Wichtig sei, dass innerhalb der „kommunalen Familie“ Einigkeit erzielt werde. CDU und FDP/DVP hätten daher in ihrem Antrag für eine Beschlussempfehlung bewusst nicht die Zielsetzung der Aufhebung des besonderen Sachkostenbeitrags vorgesehen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das Berufskolleg für Informatik sei auf Wunsch des Landes in Böblingen als einzigem Schulstandort eingerichtet worden. Es bestehe ein landesweites Interesse daran, das Berufskolleg fortzuführen. Verständlicherweise seien die Kosten an dieser Schule deutlich höher als die üblichen Kosten an den Berufsschulen. Allerdings gebe es noch weitere Berufsschulen mit überdurchschnittlich hohen Kosten, worauf der Rechnungshof zutreffend hingewiesen habe. Die Berechnung des Sachkostenbeitrags für die unterschiedlichen Schularten erfolge nach einem höchst komplizierten System. Die Festsetzung des Sachkostenbeitrags erfolge durch Finanzministerium und Innenministerium, wobei die kommunalen Landesverbände in die Gespräche hierzu einbezogen würden.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sollte die künftige Höhe des Sachkostenbeitrags für das Berufskolleg für Informatik auf der kommunalen Ebene mit den beiden betroffenen Ministerien diskutiert werden. Da der „Streitwert“ überschaubar sei, seien, landesweit gesehen, unabhängig von der endgültigen Entscheidung keine gravierenden Folgen zu befürchten. Die CDU sei hier ergebnisoffen und habe daher zusammen mit der FDP/DVP beantragt, den besonderen Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg für Informatik in die Gespräche über die Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2010 einzubringen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss merkte an, er habe bislang kein Argument gehört, wonach es nicht zumindest überprüfenswert sei, ob der erhöhte Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg für Informatik gerechtfertigt sei.

Er stimme darin überein, dass ein besonderer Sachkostenbeitrag letztendlich mit der „kommunalen Familie“ abgestimmt werden müsse, da die Bevorzugung eines einzelnen Kreises zulasten anderer Kreise gehe und nicht zulasten des Landeshaushalts. Wenn, wie dies in der Argumentation des Abgeordneten der CDU zum Ausdruck gekommen sei, ein besonderes Interesse des Landes an dem Berufskolleg für Informatik bestehe, müsste eigentlich das Land den Betrag, der über den üblichen Sachkostenbeitrag hinausgehe, finanzieren, damit die Kommunen nicht an anderer Stelle finanziell belastet würden.

Er halte an seinem Beschlussvorschlag fest und erachte es für wichtig, dass in dem angeregten Bericht an den Landtag auch der Standpunkt der „kommunalen Familie“ wiedergegeben werde, damit der Landtag auch die entsprechenden politischen Beschlüsse fassen könne.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU stellte klar, er wolle keine Landeszuschüsse für den in Rede stehenden Studiengang.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die Sachverhaltsfeststellung des Rechnungshofs sei wohl unstrittig. Hervorzuheben sei, dass es keine Rechts-

grundlage für den überhöhten Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg für Informatik gebe. Ferner weise er darauf hin, dass der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs im Konsens mit dem Kultusministerium formuliert worden sei.

Er stimme darin überein, dass die Verwendung der entsprechenden Mittel letztlich mit den beteiligten Kommunen bzw. Kommunalverbänden zu klären sei. Deswegen habe er Verständnis für die gegenüber der Anregung des Rechnungshofs gewählte etwas „weichere“ Formulierung in dem Antrag von CDU und FDP/DVP. Aus den vom Rechnungshof genannten Gründen sollte jedoch das Augenmerk darauf gerichtet werden, den besonderen Sachkostenbeitrag für das Berufskolleg für Informatik nicht weiter aufrechtzuerhalten.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu.

15. 12. 2009

Ursula Lazarus